

Der Generaldirektor

der Staatsarchive

und Direktor des Reichsarchivs Potsdam
Kommissar für den Archivschutz

A. D. R. 296

199
Berlin NW 7, den 28. Februar 1941

Dorotheenstr. 21
Fernspr.: 11 23 31/32

Zum Schreiben vom 19.1.1941 betr. Photokopierung von
Urkunden und Handschriften in den besetzten Gebieten
des Westens.

---.---.---

Das Staatsarchiv in Metz, dem ich Ihren Wunsch nach Photo-
kopierung des Codex Metensis 355 (Complementum theologicum usw.)
übermittelt habe, teilt mit, daß in dem Katalog der Handschrif-
ten der Metzger Stadtbibliothek unter Nr. 355 ein solcher Codex nicht
aufgeführt ist. Eine weitere Ermittlung ist zur Zeit nicht mög-
lich, da die Handschriften der Stadtbibliothek noch in Kisten
verpackt und in einem fliegersicheren Gewölbe abgestellt sind.

Ich bitte, nach Möglichkeit noch ergänzende Mitteilungen
über Aufbewahrungsstelle und Signatur der Handschrift, die photo-
kopiert werden soll, zu machen.

Im Auftrage

Rupp

An den

Herrn Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde

Berlin NW 7